

Beratungsverzichtserklärungen und Überlassung der Allgemeinen Beratungshinweise

zwischen

der Alltrad Versicherungsmakler GmbH
Drögensee 28
22397 Hamburg

- Versicherungsmakler genannt -

und dem Interessenten der VSH Deckung

Firma:

Vorname:

Nachname:

Straße / Hs-Nr.:

PLZ / Ort:

Email-Adresse:

Telefon:

- Mandant/Kunde genannt -

werden im automatisierten Verfahren folgende Informationen übermittelt:

1. Beratungsverzichtserklärung

Der Mandant erklärt selbst, dass er von Beruf Versicherungsmakler ist. Er kennt sich daher mit den Beratungsverpflichtungen, aber auch mit den Beratungsverzichtsregelungen bestens aus. Insbesondere ist der Mandant über die Rechtsfolgen eines Beratungsverzichtes ohnehin schon von Berufswegen informiert.

Gleichwohl erfolgt nochmals folgende Belehrung:

Der Mandant erklärt ausdrücklich, dass er auf eine Beratung zur Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler von der CGPA Versicherung trotz ausdrücklicher Belehrung verzichtet. Dem Mandanten ist bekannt, dass es durch den Verzicht zu Nachteilen kommen kann, Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler durchzusetzen.

Die spätere Vermittlung erfolgt ausschließlich im Wege des Fernabsatzes. Ausschließlich über die online Strecke ist es dem Mandanten möglich, für sich selbst einen Vertragsabschluss für die Berufshaftpflichtversicherung als Versicherungsmakler zu bewirken. Dementsprechend ist es möglich, dass der Mandant im Fernabsatz auf eine Beratung verzichtet.

Mit dem eigenverantwortlichen Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung) bei der CGPA erklärt der Mandant konkludent, dass er auf eine Beratung durch den Versicherungsmakler verzichtet. Technisch ist ein Abschluss der Versicherung erst möglich, nachdem der Mandant/Kunde dieses Dokument mit der Belehrung zuvor erhalten hatte.

Der Versicherungsmakler nimmt diesen Verzicht an. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung eines Beratungsverzichtes erfolgt, aber trotzdem folgende Belehrung:

Wichtige Belehrung:

Der Mandant ist darüber informiert, dass der Verzicht auf eine Beratung zu möglichen Rechtsnachteilen in der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Versicherungsmakler führen könnte. Der Mandant ist sich hierüber bewusst und informiert.

In Kenntnis dieser Belehrung erklärt der Mandant nochmals ausdrücklich, dass er im Fernabsatz durch den proaktiven eigenen Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung auf eine individuelle Beratung durch den Versicherungsmakler ausdrücklich verzichtet. Eine Unterschrift oder einer Schriftlichkeit bedarf es gemäß § 312c BGB, 60 Abs. 2 VVG in diesem Falle nicht.

2. Allgemeine Beratungshinweise

Trotz des Beratungsverzichtes sollte der Mandant über die wesentlichen wichtigen Grundsätze dieses Versicherungsvertrages aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Beratungshinweise informiert werden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse erfolgt mittels dieser Allgemeinen Beratungshinweise, die automatisiert und unabdinglich vor Vertragsschluss an den Mandanten per E-Mail übermittelt wird. Dieser Vorgang ist technisch nachweisbar und unabänderlich. Erst nach Übermittlung dieser Unterlagen ist es überhaupt technisch möglich für den Mandanten, die Abschlusstrecke hinsichtlich der individuellen Gestaltungsoptionen des Versicherungsvertrages durchzugehen.

a. Wünsche und Bedürfnisse

Der Mandant wünscht den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH Versicherung), also einer Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler und/oder Finanzdienstleistungen in Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieser Berufstätigkeiten.

(1) All Risk Cover als Sonderkonzept

Der Mandant wird darüber informiert, dass der Versicherungsmakler ein individuell ausgehandeltes Versicherungskonzept mit der CGPA für Versicherungsmakler entwickelt hat. Die besonderen Versicherungsbedingungen sind in vielen Punkten weitreichender als die ansonsten auf dem Versicherungsmarkt verfügbaren Angebote. Siehe das Beiblatt Produkt Highlights.

(2) Gesetzliche Mindestvorgaben

Das Versicherungsprodukte CGPA erfüllt selbstverständlich die gesetzlichen Voraussetzungen, sodass diese als Nachweis gegenüber der IHK geeignet ist, die Erlaubnis zur Berufsausübung zu erhalten. Auch die erforderlichen Mindestversicherungssummen werden in jedem Fall durch das Versicherungsprodukt eingehalten. Eine Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei der IHK wird nach Vertragsschluss erstellt.

(3) Empfehlung einer hohen Versicherungssumme

Gleichwohl empfiehlt der Versicherungsmakler eine möglichst hohe Versicherungssumme abzuschließen. Häufig betragen Schadensersatzansprüche im Bereich der Versicherungsmaklerhaftung mehrere Millionen Euro. Es muss also hinsichtlich der versicherbaren Risiken ausreichender Versicherungsschutz zur Verfügung stehen. Es wird eine Versicherungssumme von € 5 Millionen anempfohlen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass eine höhere Versicherungssumme durch den Versicherer hier nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn Sie eine höhere Versicherungssumme als 5 Million € benötigen, holen Sie sich bitte individuelle Beratung ein und schließen nicht das Produkt bei der CGPA ab. Aufgrund weiterer individueller Kontakte werden wir Ihnen gerne alternative geeignete Angebote unterbreiten, die eine bedarfsgerechte Höhe der benötigten Versicherungssumme beinhalten.

Achtung: Dieses Produkt ist ungeeignet, wenn eine Versicherungssumme größer als 5.000.000 € benötigt wird!

Wir gehen also davon aus, dass Sie mit Ihrem typischen Maklerbetrieb keine höhere Versicherungssumme benötigen und insofern ausreichender Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist für die Geeignetheit dieses Versicherungsproduktes für Sie von maßgeblicher Bedeutung!

Ansonsten empfiehlt sich der weite Deckungsumfang für einen Versicherungsmakler, wie er typischerweise in der Berufsausübung tätig ist.

(4) All Risk Deckung

Eines der besonderen Deckungshighlights ist die All Risk Deckung. Nach den Versicherungsbedingungen besteht also in jedem Fall Versicherungsschutz, wenn dieser Versicherungsschutz nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Der Leistungsumfang dieser Deckung grenzt sich daher schon von den ansonsten auf dem Versicherungsmarkt üblichen Angeboten erheblich ab.

Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer All Risk Deckung.

Im Weiteren müssen Sie hinsichtlich der Geeignetheit des Produktes für Ihr Unternehmen unbedingt darauf achten, ob hier Leistungsausschlüsse eingreifen, die Sie möglicherweise benötigen. Bitte schauen Sie sich die Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich an!

(5) Achtung Ausschlüsse

Wir weisen Sie unter anderem darauf hin, dass im Rahmen der Ausschlüsse

1. Ansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung ausgeschlossen sind dann
2. Cyberansprüche ebenfalls ausgeschlossen werden.

Bitte schauen Sie sich auch die weiteren Ausschlüsse an. Uns ist derzeit kein Produkt bekannt, das derartige Ausschlüsse versichert. Wir empfehlen Ihnen daher, gegebenenfalls auch den Abschluss einer gesonderten Cyberversicherung. Auch hierfür können Sie gerne auf den Versicherungsmakler zugehen und uns ansprechen. Eine Cyberdeckung ist nicht Gegenstand dieser Vermittlung oder Information.

Es ist aber von besonderer Wichtigkeit, dass Sie sich der ausdrücklichen Ausschlüsse innerhalb dieses Vertrages bewusst sind.

Ansonsten sind Sie als Fachmann natürlich bestens in der Lage, die vielfältigen Deckungserweiterungen zu berücksichtigen.

(6) Besondere Leistungen

Bestimmt haben Sie als Versicherungswunsch eine **Innovationsgarantie** und eine **Bestleistungsgarantie** und einen Anspruch auf **freie Anwaltswahl**, um nur einige inhaltliche Vorteile zu benennen.

Diese individuellen besonderen Wünsche erfüllt insbesondere die VSH-Versicherung der CGPA Versicherung. Andere auf dem Versicherungsmarkt allgemein zugängliche Konzepte haben derartige Deckungserweiterungen häufig nicht. Daher empfehlen wir Ihnen dringend wegen der vielfältigen weiteren Deckungsbausteine den Abschluss dieser Berufshaftpflichtversicherung. Bitte beachten Sie auch das Beiblatt mit der Auflistung der **Produkt Highlights**.

Sollten Sie eine Deckungserweiterungen benötigen, die dieser Versicherungsvertrag nicht beinhaltet, so schreiben Sie uns bitte eine E-Mail in Textform, damit wir für Sie weiterführende Beratungen und Recherchen vornehmen können.

b. Empfehlung

Für einen „normalen“ also nach dem Berufsbild typischerweise tätigen Versicherungsmakler, der keine höhere Berufshaftpflichtversicherungssumme als € 5 Million benötigt, empfiehlt sich der Abschluss dieses Versicherungsproduktes. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist besonders hervorzuheben. Nach unserer Auffassung ist es vermutlich das derzeit leistungsstärkste Versicherungsprodukt auf dem deutschen Versicherungsmarkt.

Höchst vorsorglich möchten wir auch auf die Studie auf unserer Internetseite verweisen, die von Herrn Professor Dr. Hans-Peter Schwintowski erstellt wurde. Der renommierte Rechtsprofessor hatte ebenfalls im Rahmen eines Gutachtens festgestellt, dass die Berufshaftpflichtversicherung der CGPA einen besonders weitreichenden Versicherungsschutz für Versicherungsmakler anbietet.

Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung (VSH-Deckung) bei der CGPA Versicherung über das besondere All Risk Deckungskonzept.

c. Rat

Es entspricht unserem Rat, dass wir das speziell für Versicherungsmakler konzipierte Deckungskonzept zur Berufshaftpflichtversicherung wegen eines besonders attraktiven Preis-Leistungsverhältnisses empfehlen können. Wir raten Ihnen an, im Rahmen der online Abschlussstrecke Ihre individuellen Versicherungswünsche mitzuteilen, um so einen sehr kostengünstigen und umfassenden Versicherungsschutz erhalten zu können.

Sollten Sie im Bereich der Kapitalanlagevermittlung tätig sein, so beachten Sie ausdrücklich, dass ein Versicherungsschutz für die Vermögensverwaltung im Rahmen von § 34f Abs. 3 GewO nicht möglich ist. Sollten Sie hierfür Versicherungsschutz benötigen, bitten wir um individuelle Anfrage, damit wir Ihnen ein Individualangebot erstellen können.

Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, auch die Kapitalanlagevermittlung zu versichern.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, die Versicherungsvermittlung gemäß § 34d GewO zu versichern.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Deckungsmodule, die vom Risikoträger zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. der Versicherungsschutz für Tätigkeiten nach §§ 34c oder 34f GewO.

Wir können Ihnen grundsätzlich auch nur empfehlen, dass Sie, soweit erforderlich, eine **Betriebshaftpflichtversicherung** abschließen. Darüber sind neben der Absicherung von Vermögensschäden eben auch die in Betracht kommenden Personen- oder Sachschäden versicherbar. Auch dieses können wir nur dringend anraten.

Schlussendlich bleibt es Geschmackssache, aber wir empfehlen Ihnen ebenfalls den Abschluss einer **Strafrechtsschutzversicherung**.

Diese Auswahlkriterien können Sie eigenverantwortlich vereinbaren, wenn Sie sich gleich die digitalisierte Abschlussstrecke näher ansehen und Ihre individuelle Versicherungsprämie ermitteln.

Nicht in der Abschlussstrecke enthalten ist das Angebot für eine Cyberdeckung. Wir raten Ihnen dringend an, dass Sie auch etwaig eintretende und versicherbaren Cyberschäden versichern sollten. Wenn Sie hierfür ein Angebot benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Cyberschäden nicht über die Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler gedeckt sind.

d. Entscheidung des Kunden

Der Mandant entscheidet sich im Rahmen der Abschlussstrecke eigenverantwortlich für die einzelnen Leistungsbausteine, welche die Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler abdeckt. Der Mandant hat die Möglichkeit, selbst die Höhe der Versicherungssumme zu bestimmen. Der Mandant hat ebenfalls die Möglichkeit, den Deckungsumfang hinsichtlich seiner beruflichen Tätigkeiten zu vereinbaren.

Es obliegt allein der wirtschaftlichen Entscheidung des Versicherungsnehmers, für welche versicherbaren Leistungsbausteine er sich entscheidet. Die grundsätzliche Empfehlung lautet, alle versicherbaren Leistungsbausteine auszuwählen und eine Versicherungssumme von € 5 Million zu vereinbaren. Kommt der Mandant dieser Versicherungsempfehlung nicht nach, so hat er sich bewusst gegen die verfügbaren Leistungsbausteine entschieden und diese für seinen individuellen Versicherungsschutz abgewählt.

Wir empfehlen auch die Einbeziehung der Alltrad GmbH als Versicherungsmakler, weil dadurch die Sideletter-Vereinbarung zum Tragen kommt, die den Mandanten eine Vielzahl von Dienstleistungen anbietet, über die er sonst nicht verfügen könnte. Besonders hervorzuheben ist, dass sämtliche angesprochenen Dienstleistungen aus der Sideletter-Vereinbarung kostenfrei dem Mandanten zur Verfügung gestellt werden.

3. Allgemeines

Rechtstechnisch weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass diese Allgemeinen Beratungshinweise vor der Vermittlung des Versicherungsvertrages dem Mandanten als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurde. Der Mandant hat grundsätzlich das Wahlrecht, ob er eine individuelle Beratung wünscht oder nicht. Entscheidet sich der Mandant aber für den eigenverantwortlichen Abschluss des All Risk CGPA Versicherungsproduktes für Versicherungsmakler, erklärte er damit konkludent, dass er auf eine Beratung verzichtet.

Eine weitere Beratungsunterstützung erhält der Mandanten/ Kunden verständlich in der laufenden Betreuung des Versicherungsvertrages und auch insbesondere im Falle einer erforderlichen Leistungsregulierung aus dem Versicherungsvertrag.

Trotzdem möchten wir ausdrücklich vorsorglich darauf hinweisen, dass die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte aufgrund der Mitwirkung der Konzeption an den Versicherungsbedingungen wegen möglicher Interessenkonflikte nicht in der Lage ist, eine Deckungsklage gegenüber dem Versicherer zu erheben. Sollte dies erforderlich werden, so hat der Mandanten/ Kunden natürlich auf eigene Kosten die Möglichkeit, seine rechtlichen Ansprüche weiterzuverfolgen.

Der Mandant/Kunde hat auch vor Vertragsschluss noch diverse weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen, mit denen er sich einverstanden erklärt, bzw. diese unverzüglich unterzeichnet an die Alltrad GmbH an folgende E-Mail-Adresse

service@alltrad.com

zurückschickt. Er wird

- **Versicherungsmaklervertrag**
- **Vollmacht**
- **Datenschutzerklärung**

unverzüglich unterzeichnet an die Alltrad GmbH schicken.

Ferner erhielt er:

- Produkt Highlights im Überblick
- Versicherungsbedingungen der VSH/Berufshaftpflichtversicherung der CGPA
- Informationsblatt zur Sideletter-Vereinbarung

Sämtliche dieser Unterlagen sind Gegenstand des Vermittlungsprozesses und wurden dem Mandanten vor Abschluss des Versicherungsvertrages zur Kenntnis gebracht.

Der Mandanten/ Kunden bekennt, diese Unterlagen erhalten zu haben, wenn er nicht binnen einer Frist von 14 Tagen etwaige Unterlagen nachträglich anfordert, mit der Begründung, er habe die oben aufgelisteten Dokumente nicht vor Vertragsschluss erhalten.

Der Mandant/ Kunde wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um den Beratungsprozess für die Vermittlung der VSH/Berufshaftpflichtversicherung handelt. Anderweitiger Versicherungsschutz, oder Risikoabsicherung durch andere Produkte (wie beispielsweise eine erforderliche Cyberdeckung) sind nicht Gegenstand der Beratung/Information und wurden vom Mandanten ausdrücklich nicht gewünscht.


Gewünscht war nur die Vermittlung dieser All Risk Berufshaftpflichtversicherung und die Beratungsverpflichtungen erstreckten sich ausdrücklich nicht auf anderweitige Risiken oder anderweitigen Beratungsbedarf. Eine weiterführende Beratung wurde seitens des Mandanten/Kunden ausdrücklich nicht gewünscht!

Hinsichtlich etwaiger Streitigkeiten aus dem Vermittlungsprozess verständigen sich die Parteien auf den Gerichtsstand in Hamburg. Es findet hierbei deutsches Recht Anwendung.

Der Mandant/Kunde bekennt sich mit sämtlichen getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Dieses Einverständnis erklärt er konkludent mit dem eigenverantwortlichen Abschluss der All Risk Berufshaftpflichtversicherung bei der CGPA. Die Vermittlung und Beratung bezog sich ausschließlich auf dieses Produkt unter Ausschluss weitergehender Beratungsverpflichtungen.

Hamburg, den

Ihr,


Alexander Hellmich

Versicherungsmakler